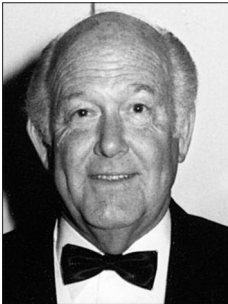




DER ÜBERSEE-CLUB e.V.



DR. GEORG REISCH

Generalsekretär, European Free Trade Association (EFTA)

EUROPÄISCHE INTEGRATION IN WEST UND OST – DIE ROLLE DER EFTA-STAATEN

VORTRAG AM ÜBERSEETAG, 7. MAI 1992



Herr Präsident, Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren!

Vielen Dank für Ihre freundlichen – vielleicht zu freundlichen – Einführungsworte, die mich an ein Bonmot von Adlai Stevenson erinnern, der in einer ähnlichen Situation einmal gesagt hat:

„Flatteries are like smoking:
they are not dangerous as long as
you don't inhale!“

Mein Thema für den heutigen Abend ist, wie Sie schon gesagt haben: „Europäische Integration in West und Ost: Die Rolle der EFTA-Staaten.“ Vielleicht sollte mein Thema besser lauten: „Integration im Westen – Desintegration im Osten Europas.“ Denn in der Europäischen Gemeinschaft fallen demnächst die Grenzen, in Mittel- und Osteuropa entstehen laufend neue. Mit dem Fall der Berliner Mauer begann eine Kettenreaktion, die noch lange nicht zu Ende ist: Zusammenbruch der bankrotten kommunistischen Regime in ganz Mittel- und Osteuropa, die Rückkehr – oder Heimkehr – jener Länder zum System der Demokratie, die Wiedervereinigung Deutschlands, der Zerfall der Sowjetunion und Jugoslawiens, das Entstehen neuer Staaten. Das Aufbrechen alter Strukturen fordert aber auch ungelöste Nationalitäten- und Minderheitenprobleme zutage. Ich komme soeben aus Kroatien, wo wir, mitten in Europa, täglich Szenen der Grausamkeit, der Unmenschlichkeit und der absoluten Sinnlosigkeit erleben, wie ich sie, ich glaube, wie wir alle sie im Europa unserer Tage

nicht für möglich gehalten hatten. Aber auch wir in Westeuropa sind vielleicht nicht immun gegen das Aufkeimen von Nationalismus und Fremdenhaß, etwas, was wir in der Europabegeisterung der zweiten Hälfte der achtziger Jahre möglicherweise übersehen haben.

Wir Westeuropäer haben den Wandel im Osten jahrzehntelang herbeigesehnt, einige haben ihn vielleicht sogar vorhergesehen. Dennoch traf er uns – ich glaube, das kann man heute sagen – weitgehend unvorbereitet. Wir haben die Größenordnung der Probleme sowie den Zeit- und den Finanzbedarf für deren Lösung völlig unterschätzt. Politische Regimewechsel können über Nacht geschehen, wirtschaftliche Reformen brauchen Jahre, selbst bei optimalen Voraussetzungen wie im wiedervereinten Deutschland. Aber am schwierigsten ist es wohl, die Mentalität einer ganzen Generation zu ändern, die unter totalitären Regimen aufgewachsen ist und heute die größten Schwierigkeiten hat, sich an unsere Wertvorstellungen anzupassen.

Ich glaube, Europa steht heute vor der größten Herausforderung seiner jüngeren Geschichte. Wird es ihr gewachsen sein? Die Fragen beginnen bereits bei der Definition unseres Kontinents: Wo ziehen wir die Grenzen – in Brest-Litowsk, am Ural oder in Wladiwostok? Wir erleben eine faszinierende, aber auch sehr risikoreiche Zeit. Schon die siebziger Jahre waren – vielleicht etwas voreilig – zum „Jahrzehnt Europas“ erklärt worden; die neunziger Jahre werden es wohl auf jeden Fall sein, ob wir es wollen oder nicht! Es ist dies wahrscheinlich eine einmalige Chance, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes: Wenn wir sie verpassen, wird sie kein zweites Mal kommen.

Die Europäische Gemeinschaft ist heute eindeutig das Gravitationszentrum und der Hoffnungsträger für ganz Europa. Ihre Anziehungskraft wird durch die immer zahlreicheren Beitrittsgesuche unterstrichen. Die EG ist jedoch zur Zeit noch immer und vor allem mit sich selbst beschäftigt: Vollendung des Binnenmarktes, Vorbereitung der Wirtschafts- und Währungsunion, der Politischen Union sowie einer gemeinsamen Sicherheitspolitik, und ist den ihr aufgrund ihres großen wirtschaftlichen Potentials zukommenden Aufgaben in den Außenbeziehungen noch nicht voll gewachsen. Noch ist das Dilemma zwischen Vertiefung und Erweiterung nicht gelöst. Erfolg und Gewicht der EG in Europa verpflichten die Gemeinschaft, eine gesamteuropäische Rolle zu spielen. Als hoffnungsvoller Beginn können das PHARE-Programm, die Koordination der Hilfeleistungen im Rahmen der Gruppe der Vierundzwanzig sowie die Assoziationsabkommen mit Staaten Mittel- und Osteuropas gesehen werden. Aber was noch fehlt, ist ein „grand design“.

Mein Thema ist aber nicht die EG – da fühle ich mich nicht zuständig –, sondern die Rolle der EFTA-Staaten. In diesem Kreise hatte ich sicher nicht anzuführen brauchen, welche es sind, aber ich nenne sie dennoch: Finnland, Schweden, Norwegen, Island, Österreich, die Schweiz und das jüngste und kleinste Land Liechtenstein. Ich bin dem Übersee-Club zu großem Dank verpflichtet, daß ich heute abend die Gelegenheit habe, über den Beitrag dieser relativ kleinen, aber wichtigen Staatengruppe zu sprechen, die zwar nicht täglich in den Zeitungen aufleuchtet, sondern eher im stillen wirkt, aber gerade dieser Tage durch die Unterzeichnung des Vertrages über den Europäischen Wirtschaftsraum in den Vordergrund der gegenwärtigen Integrationsbewegung getreten ist. Daß sich gerade die Freie und Hansestadt Hamburg für die Europäische Freihandelsassoziation interessiert, ist indessen nicht dem Zufall des Kalenders zu verdanken: Hamburg und die EFTA sind denselben Idealen verpflichtet: der Freiheit und der Weltoffenheit, und dies nicht nur in Fragen des Handels. Ihnen verdanken wir ihren Wohlstand und ihre Stellung in Europa und in der Welt. Die EFTA-Staaten haben aus der Not ihrer Kleinheit, ihres kleinen Marktes, eine Tugend gemacht und sind heute, auf den Kopf der Bevölkerung bezogen, wahrscheinlich Spitzenreiter auf dem Gebiet des Außenhandels: Mit nur 0,6 Prozent der Weltbevölkerung bestreiten sie über 7 Prozent des Welthandels!

Die EFTA-Staaten waren seit jeher bestrebt, eine aktive Rolle im europäischen Integrationsgeschehen zu spielen. Ende der fünfziger Jahre legten die sieben Länder, die Anfang des Jahres 1960 die EFTA bilden sollten, der soeben gegründeten EWG den Plan einer großen europäischen Freihandelszone vor, die alle Staaten der OEEC – oder heute OECD –, also praktisch ganz Westeuropa, umfassen sollte. Sie fanden

damit damals kein Gehör bei der EWG, die schon seinerzeit weitergehende politische Ziele verfolgte und eine Freihandelszone eher als Rückschritt betrachtete. Die Bemühungen der EFTA führten zwölf Jahre später doch noch zum Erfolg: Nach dem Übertritt der beiden EFTA-Gründungsmitglieder Großbritannien und Dänemark zur Gemeinschaft schlossen die verbliebenen EFTA-Staaten mit der EG Freihandelsabkommen ab, die bis heute die Grundlage der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Partnern bilden, und dies, glaube ich, mit großem Erfolg.

Was nicht allgemein bekannt ist, ist, daß EG und EFTA heute füreinander die wichtigsten Handelspartner sind. Der EG-EFTA-Handel ist bedeutender als derjenige der Gemeinschaft mit den USA und Japan zusammengenommen! Die EFTA-Länder wickeln zwischen der Hälfte und zwei Drittel ihres Außenhandels mit der EG ab und diese wiederum rund ein Viertel des gesamten EG-Außenhandels mit der EFTA. Viele EFTA-Staaten sind wirtschaftlich wohl stärker in die Gemeinschaft integriert als einzelne der eigenen Mitglieder.

Als die EG nach 1985 ihr Binnenmarktprogramm in die Tat umzusetzen begann, reifte indessen bei der EFTA und der EG die Erkenntnis, daß die Freihandelsabkommen von 1972 nicht in der Lage sein würden, mit der neuen Dynamik der Gemeinschaft Schritt zu halten; denn die Freihandelsabkommen umfaßten ja nur eine der vier Freiheiten des Binnenmarktes, nämlich den Warenverkehr, und auch diesen nicht vollständig, weil die Landwirtschaft weitgehend ausgeklammert blieb. Die Zeit schien reif, die gegenseitigen Beziehungen auf eine neue und breitere Grundlage zu stellen.

Anfang 1989 schlug Kommissionspräsident Delors in einer Rede vor dem Straßburger Europaparlament den EFTA-Staaten „eine neue Form der Partnerschaft, mit gemeinsamen Organen der Beschlußfassung und der Verwaltung“ war. Die EFTA griff dieses Angebot sogleich auf und erklärte sich zu Verhandlungen bereit. Dies war der Beginn des komplizierten Verhandlungsprozesses, der vor wenigen Tagen durch die Unterzeichnung des Vertrages über den Europäischen Wirtschaftsraum durch die Minister aller EFTA- und EG-Staaten in Porto seine Krönung fand. Der EWR wird aber über den EFTA-EG-Rahmen hinaus ein wichtiges Element der europäischen Architektur der nächsten Jahre darstellen. Sein geistiger Vater, wenn man so sagen kann, Jacques Delors, hat dies bei der Unterzeichnung am vergangenen Samstag erneut unterstrichen.

Was bringt der EWR? Auf den einfachsten Nenner gebracht: die Ausdehnung des EG-Binnenmarktes auf die EFTA-Länder, und zwar von Anfang an, das heißt ab Beginn des kommenden Jahres, von einigen Übergangsfristen abgesehen. Die EFTA-Länder übernehmen nahezu den vollen Besitzstand der EG in allen vier Freiheiten des Binnenmarktes, also Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr, insgesamt rund 1700 EG-Rechtsakte mit über 12 000 Seiten. Sie können sich vorstellen, was das für die nationalen Parlamente bedeutet! Alle haben heuer die Sommerferien gestrichen, um dieses Pensum zu bewältigen. Als Illustration ist es vielleicht interessant zu hören, daß der EWR-Vertrag mit seinen Annexes und dem entsprechenden „acquis communautaire“ in einer Ausfertigung und in einer Sprache hundert Kilogramm wiegt! Es waren die kompliziertesten und schwierigsten, aber, gemessen an diesen Attributen, durchaus nicht die langwierigsten Verhandlungen; denn sie haben nicht ganz drei Jahre gedauert und, wie sie wissen, einige Rückschläge erlitten, die unter anderem durch die Vielschichtigkeit der EG-Organen verursacht worden sind.

Ausgeklammert bleibt die gemeinsame Agrarpolitik, aber auch die weitere Entwicklung der EG zur Wirtschafts- und Währungsunion sowie die politischen Fragen, und hier insbesondere zur Politischen Union und Sicherheitsfragen. Hingegen umfaßt der EWR eine große Anzahl sogenannter horizontaler und flankierender Politiken, wie Umwelt, Bildung, Forschung, Sozialpolitik, Konsumentenschutz et cetera. Gerade diese als „flankierend“ bezeichneten Gebiete sind im Grunde zentrale Elemente dieses Wirtschaftsraumes, geben sie ihm doch über das rein Wirtschaftliche hinaus auch eine menschliche Dimension: Im Erziehungssektor werden wichtige Programme wie ERASMUS und COMETI nun auch jungen Menschen aus den EFTA-Staaten offenstehen und werden durch diese Ausdehnung, die ja wie alles im

EWR auf Gegenseitigkeit beruht, auch für Studierende aus den EG-Ländern noch attraktiver. Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen EG und EFTA in Wissenschaft, Forschung und Technologie hat auch eine deutliche politische Dimension: Zusammen werden beide Partner besser in der Lage sein, die Stellung Europas in der Welt in diesen Schlüsselbereichen gegenüber der Konkurrenz aus Übersee zu verteidigen. Ohne überheblich sein zu wollen darf ich festhalten, daß die EFTA-Staaten gerade auf diesen Gebieten eine „Mitgift“ in den Wirtschaftsraum einbringen, die weit über ihren Bevölkerungsanteil von weniger als 10 Prozent der EG hinausgeht. Als Ausgleich für diese weitgehende Übernahme von EG-Recht verlangten die EFTA-Länder eine Mitsprache bei der Ausgestaltung künftigen EWR-Rechts. Der Binnenmarkt wird sich ja auch nach 1993 weiterentwickeln. Ein genau festgelegter Informations- und Konsultationsmechanismus sorgt dafür, daß die EFTA-Staaten von Anfang an in neue Vorhaben im Binnenmarktbereich einbezogen werden. EFTA-Experten werden im Vorfeld der Beschlußfassung in gleichem Maße konsultiert wie diejenigen der EG. Die EFTA-Staaten haben durch das sogenannte Evokationsrecht die Möglichkeit, ihre Anliegen jederzeit und auf jeder Ebene des Gesetzgebungsprozesses in der Gemeinschaft einzubringen. Sie haben im äußersten Falle – das unterscheidet sie von einem EG-Mitgliedstaat – auch das Recht, eine von der EG angestrebte Weiterentwicklung des Binnenmarktes nicht mitzuvollziehen, das „opting out“. Allerdings müßten sie in einem solchen Falle mit Gegenmaßnahmen der Gemeinschaft rechnen. Der EWR hindert andererseits die EG nicht daran, den Binnenmarkt in ihrem Sinne weiter auszubauen. Fälle, in denen sich die Partner nicht einigen können, dürften jedoch die große Ausnahme bleiben. Schon das gemeinsame Interesse am guten Funktionieren des EWR wird EG und EFTA zwingen, in möglichst allen Fällen den Konsensus zu suchen. Ich glaube daher auch, daß die sehr breitgewalzte Diskussion über die Form der Mitsprache oder Mitentscheidung übertrieben ist; denn wenn es auch formalrechtlich richtig ist, daß EFTA-Staaten in den EG-Gremien selbst nicht mitstimmen können, so ist durch diesen Vertrag, durch diesen Konsultationsmechanismus, aber vor allem durch das gegenseitige Interesse an einem Funktionieren dieses Vertrages damit zu rechnen, daß auf die berechtigten Anliegen der EFTA entsprechend Rücksicht genommen wird. Daher ist es nicht etwa ein Geschenk, welches die EG der EFTA macht, sondern – wie jeder gute Vertrag – ein Geschäft auf Gegenseitigkeit. Der EWR, der gegen 380 Millionen Einwohner in 19 europäischen Ländern umfaßt, kann daher als bedeutsamer Schritt in der europäischen Integration bezeichnet werden.

Sie würden mich vielleicht fragen, wenn Sie die Gelegenheit dazu hatten: Wie kommt es, daß im gleichen Augenblick, in dem dieses große Werk des EWR vollendet wird, drei der sieben EFTA-Staaten, nämlich Österreich, Schweden und Finnland, bereits ein Beitrittsgesuch bei der EG hinterlegt haben und zwei weitere, Norwegen und die Schweiz, einen solchen Schritt möglicherweise noch für dieses Jahr in Aussicht nehmen?

Dazu gibt es eine klare Antwort: Die EWR-Verhandlungen begannen vor drei Jahren, noch unter dem – um es so zu formulieren – „ancien regime“ in Europa. Unter dem damals vorherrschenden Ost-West-Gegensatz war ein EG-Beitritt zumal für die vier neutralen EFTA-Staaten aus politischen Gründen problematisch, und auch die EG war durchaus nicht geneigt, neue Mitglieder willkommen zu heißen. Der EWR mit seinen in Aussicht gestellten „gemeinsamen Entscheidungsorganen“ schien daher eine sinnvolle und vielleicht auch dauerhafte Alternative zum Beitritt. Ein erstes Anzeichen einer Haltungsänderung ergab sich allerdings durch ein Beitrittsgesuch im Sommer 1989, das vom neutralen Österreich eingereicht worden ist. Der bald darauf folgende Umbruch in Mittel- und Osteuropa, aber auch die inzwischen aufgetauchten Schwierigkeiten bei den Verhandlungen über die gemeinsamen Entscheidungsorgane und sonstige institutionelle Regelungen des EWR-Vertrages bewirkten im Laufe der folgenden Jahre auch bei den anderen EFTA-Staaten eine Neubewertung der Lage. Das Ende des kalten Krieges ließ die Neutralität immer weniger als Hinderungsgrund zum EG-Beitritt erscheinen. Um so mehr forderte es die Erkenntnis, daß die EFTA-Staaten erst als EG-Mitglieder am Aufbau der Strukturen des europäischen Hauses teilnehmen können.

Schweden reichte sein Gesuch im Sommer 1991 ein, Finnland im März dieses Jahres. Im Oktober 1991 erklärte auch die Schweiz den Beitritt als ihr Ziel, ohne jedoch einen Zeitpunkt für die Einreichung des Gesuches zu nennen. Vor einem Monat stellte auch die norwegische Regierung diesbezügliche Beratungen für November in Aussicht.

Der EWR hat sich als Folge der veränderten gesamteuropäischen Lage im Laufe der Verhandlungen von einer dauerhaften Alternative zum Beitritt zumindest für einige EFTA-Staaten zu dessen Vorstufe gewandelt. Der Vertrag hat deswegen aber seine Bedeutung nicht verloren. Alle EFTA-Staaten, ungeachtet ihrer weiteren Integrationsabsichten, stehen voll hinter dem EWR, der allein die volle Einbeziehung in den Binnenmarkt und seine weitere Ausgestaltung ab 1993 ermöglicht und gleichzeitig den späteren Beitritt in wirtschaftlicher Hinsicht wesentlich erleichtert. Seine Bedeutung wird ferner dadurch unterstrichen, daß heute keinerlei Gewißheit über den Zeitpunkt besteht, wann sich die EG tatsächlich für weitere Mitglieder öffnet. Es gibt in der EG – um es vereinfachend zu formulieren – zwei Denkschulen: Die eine plädiert für eine möglichst rasche Aufnahme der beitriftswilligen EFTA-Länder, damit diese bereits an der Regierungskonferenz von 1996 über die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik teilnehmen können; die andere geht davon aus, daß die Gemeinschaft vor einer Erweiterung erst ihre eigenen Institutionen reformieren muß, um überhaupt in der Lage zu sein, neue Mitglieder aufzunehmen.

Die einzige offizielle EG-Stellungnahme zur Erweiterung ist bis jetzt diejenige von Maastricht vom Dezember 1991: Sie sieht die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen noch vor Ende 1992 vor, aber unter der Voraussetzung, daß bis dann das „Delors-11“-Finanzpaket verabschiedet ist. Das ist natürlich eine sehr gefährliche *Conditio*, da bisher in dieser Frage keine Einigkeit besteht. Dies ist mit ein Grund, warum Vorhersagen bezüglich einer Verhandlungsaufnahme nach wie vor äußerst riskant sind. Die Ratifikation des Maastrichter Vertrages selbst ist natürlich Voraussetzung für jede Erweiterung, weshalb mit der bevorstehenden Volksabstimmung im benachbarten Dänemark ein neuer Unsicherheitsfaktor hinzukommt, obwohl die jüngsten Meinungsumfragen ja eher positiv gestimmt sind.

Stellt man noch den Zeitraum für die Ratifikation in allen EG-Mitgliedstaaten in Rechnung, so scheint es unwahrscheinlich, daß vor 1995/1996 irgendein EFTA-Land in die EG übertreten kann. Diese „Wartezeit“ könnte indessen je nach Ausgang der EG-internen Debatte auch wesentlich länger dauern. In dieser Zeit der Unsicherheit ist der EWR die einzige Möglichkeit für die EFTA-Staaten, am Binnenmarkt teilzunehmen und die späteren Beitrittsverhandlungen aus einer Position der wirtschaftlichen Nichtdiskriminierung führen zu können.

Trotz der intensiven EWR-Verhandlungen – die uns Nächte und Wochenenden gekostet haben – waren die Augen der EFTA-Staaten in den vergangenen drei Jahren nicht ausschließlich auf Brüssel fixiert. Die EFTA hat nicht nur die große Herausforderung der West-Integration angenommen, sie hat sich gleichzeitig auch jener der Integration der Staaten Mittel- und Osteuropas gestellt. Die historischen Umwälzungen in jenem Teil Europas berührten die EFTA-Staaten ganz direkt, spielten sie sich doch in deren allernächster Umgebung ab: Drei der sieben EFTA-Länder grenzen an Staaten des ehemaligen Ostblocks, darunter auch an die Ex-UdSSR. Die Nähe zu Mittel- und Osteuropa ist nicht nur eine geographische, sie ist auch durch zum Teil jahrhundertealte kulturelle, menschliche und nicht zuletzt wirtschaftliche Beziehungen gekennzeichnet. Daraus ergab sich für die EFTA, nicht zuletzt aufgrund ihrer besonderen Erfahrung in jenem Teil Europas, eine ganz natürliche Verantwortung, zum Gelingen des historischen Reformprozesses in diesem Raum beizutragen. Ich glaube, grundsätzlich stehen dabei drei Erfordernisse im Vordergrund:

1. Politische Einbindung in Gesamteuropa
2. Finanzielle Hilfe
3. Öffnung unserer Märkte

Bei der politischen Einbindung der Staaten Mittel- und Osteuropas in den Europarat und die KSZE haben die EFTA-Staaten eine aktive und manchmal bahnbrechende Rolle gespielt. Die EG und die NATO versuchen ihrerseits, durch einzelne Aspekte ihrer Assoziationsverträge beziehungsweise durch den Nordatlantischen Koopera-

tionsrat – in den viele dieser Länder heute schon kooptiert sind – das politische und Sicherheits-Vakuum aufzufüllen, das durch den Zerfall des Warschauer Paktes und des COMECON entstanden ist, um zu dieser politischen Einbindung beizutragen. Was die finanzielle Hilfe betrifft, so tragen die EFTA-Staaten die Bemühungen der Gruppe der Vierundzwanzig und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in einem Maße mit, das proportional den Vergleich mit der EG nicht zu scheuen braucht. Dazu kommen namhafte bilaterale Engagements.

Wir sind uns alle bewußt, besonders angesichts der noch kaum überschaubaren Lage in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, daß die finanzielle Hilfeleistung in größeren Dimensionen als bisher wohl eine Aufgabe für den Rest dieses Jahrhunderts sein dürfte. Aber sie ist bitter nötig, um das zarte Pflänzchen der Demokratie vor dem Austrocknen zu bewahren. Die friedliche Revolution gerät in Gefahr, wenn der Bevölkerung über eine zu lange Dauer Belastungen jenseits der Schmerzgrenze zugemutet werden. Was immer wir tun, es sind Investitionen in die Zukunft, auch in unsere eigene, für unsere Kinder. Wer wüßte dies besser als Sie hier in Deutschland, die Sie ungeheure Leistungen für den östlichen Teil Ihres Landes erbracht haben und weiter erbringen – dabei galt die ehemalige DDR als das Schaustück des Ostblocks! Um wieviel desolater sieht die Lage anderswo aus! Ich kann Ihnen versichern, ich habe in den letzten Wochen alle diese Staaten bereist. Es entstehen – obwohl man das nicht laut sagen sollte – Zweifel, wie und wann wir in der Lage sein werden, dort eine wirkliche Angleichung an unser System, an unseren Lebensstandard zu erreichen.

Die Öffnung der Märkte schließlich ist für die EFTA von ganz besonderer Bedeutung. Hier kann die Freihandelsassoziation auf ihrem ureigensten Gebiet einen besonders wichtigen Beitrag leisten. Bereits 1990 nahmen die EFTA-Staaten mit Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei Verhandlungen über Freihandelsverträge auf. Das Abkommen mit der CSFR wurde im März dieses Jahres unterzeichnet, diejenigen mit Polen und Ungarn stehen kurz vor dem Abschluß. Wie vermutlich leicht zu verstehen ist, sind die Schwierigkeiten, die insbesondere bei Ungarn und Polen zu Verzögerungen geführt haben, jene der Landwirtschaft. Es sind dies Länder, deren Exportpotentiale und perzentuelle Exportinteressen maßgeblich auf dem Agrarsektor liegen. Ich brauche Ihnen nicht zu erläutern, daß das auf unserer Seite – leider – zu großen Schwierigkeiten führt.

Alle diese Vorträge sind, wie man sagt, asymmetrisch, das heißt, auf seiten der EFTA-Staaten werden die Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen mit Inkrafttreten des Abkommens beseitigt – wenige Ausnahmen bilden die sogenannten sensiblen Produkte –, während für unsere Partner eine zehnjährige Frist zum Abbau dieser Handelshemmnisse gewährt wird.

Die Freihandelsverträge der EFTA-Staaten sind ein Pendant zu den Assoziationsverträgen der Gemeinschaft, die ja auf dem Wirtschaftssektor auch auf einem Freihandelssystem aufbauen. EG und EFTA haben denn auch ihr Vorgehen weitgehend koordiniert. Sind einmal alle Verträge in Kraft, wie auch ein entsprechender Vertrag zwischen den drei mitteleuropäischen Staaten selbst – und das wird oft übersehen, daß in diesem Beziehungsnetz auch zwischen den einzelnen ost- und mitteleuropäischen Staaten Freihandelsabkommen ausgehandelt werden müssen, damit eine Zone entsteht, in der die gleichen Bedingungen vorherrschen –, werden zusätzliche 60 Millionen Menschen in diesen bisher westeuropäischen Freihandelsraum eingegliedert.

Diese „Osterweiterung“ der westeuropäischen Integration könnte zum Kernstück einer großen europäischen Freihandelszone werden, die in nicht zu ferner Zukunft alle Staaten unseres Kontinentes umfassen könnte. Was den Gründervätern der EFTA vor mehr als dreißig Jahren für den westeuropäischen Raum vorschwebte, kann morgen schon eine gesamteuropäische Realität sein – etwas, was wir seit längerer Zeit auf unserem Kontinent nicht gekannt haben. Die mögliche spätere Ausdehnung dieser Freihandelszone ist durch weitere Beziehungen bereits vorgezeichnet, welche die EFTA Ende des vergangenen Jahres mit Bulgarien, Rumänien, Estland, Lettland und Litauen aufgenommen hat. Mit diesen fünf Staaten haben wir Zusammenarbeits-erklärungen unterzeichnet. Ob und wann diese in Freihandelsverträge münden,

hängt von den Fortschritten bei den wirtschaftlichen Reformen in diesen Ländern ab. Denn es ist klar, daß, wenn die Voraussetzungen in diesen Ländern nicht gegeben sind, die Vorteile aus einem Freihandelsvertrag einseitig verteilt werden und der Aspekt der Hilfestellung wesentlich verringert wird. Die EFTA unterstützt diese Reformen, wie auch in den erstgenannten drei Reformländern, durch ein intensives Programm der Vermittlung von Know-how im Handels- und Wirtschaftsbereich. Es findet gerade in dieser Woche eine Reihe von größeren Seminaren in den baltischen Staaten statt, um ihnen den Aufbau ihrer wirtschaftlichen Infrastrukturen zu erleichtern.

Darüber hinaus haben wir erste Kontakte mit Slowenien und Kroatien aufgenommen. Ich glaube, mit Slowenien wird eine solche Erklärung in einigen Tagen während unserer Ministerkonferenz in Reykjavik unterschrieben werden. Albanien hat gleichfalls Interesse bekundet, mit uns in Kontakt zu treten. Wir verfügen jedenfalls heute über ein Modell der Zusammenarbeit, das ausgebaut werden kann, um ein solches flächendeckendes Beziehungsnetz von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer entstehen zu lassen.

Wie Sie wissen, haben viele Staaten Mittel- und Osteuropas den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft zu ihrem politischen Ziel erklärt. Sie sind sich jedoch bewußt, daß dieses Ziel wegen der großen Unterschiede in der Entwicklung noch in weiter Ferne liegt. Es braucht daher Zwischenstufen. Der Einbezug eines Landes in die große europäische Freihandelszone ist hier sicher ein erster wichtiger Schritt. Der nächste könnte eine Einbeziehung in den EWR sein. Der EWR-Vertrag sieht die Möglichkeit weiterer Mitglieder ausdrücklich vor. Er bietet hierfür sozusagen zwei Tore: entweder die EG-Mitgliedschaft oder eine Mitgliedschaft bei der EFTA. Die unpolitische und eher pragmatische Basis der EFTA läßt wohl den Weg über die EFTA in den EWR als leichter gangbar erscheinen, und es wäre auch eine bloß sektorielle oder graduelle Mitarbeit denkbar. Es ist jedoch klar, daß hierfür ein hoher Grad an wirtschaftlicher Reife Voraussetzung ist.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die EFTA war nie ein Selbstzweck, sondern eine Zweckgemeinschaft mit dem Ziel, ihren Mitgliedern die größtmögliche Teilnahme an der europäischen Integration zu sichern. Die EFTA war von Anfang an fester Bestandteil der westeuropäischen Integrationszene, und ich hoffe, Ihnen angedeutet und gezeigt zu haben, daß die EFTA-Staaten auch die ihnen zustehende Rolle beim Aufbau des neuen Europas voll spielen.

Die EFTA als Verhandlungsplattform des EWR hat eine als historisch zu bezeichnende Leistung erbracht, und es besteht durchaus die Möglichkeit, daß sie im Verlaufe des weiteren europäischen Integrationsgeschehens noch zusätzliche Aufgaben und Funktionen übernehmen wird.

Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

